## Finanzdienstleister in Bedrängnis

**Informationspflichten für Anleger.** EU- und deutscher Gesetzgeber forcieren erneut die Kennzeichnungspflicht von Finanzprodukten. Gleichzeitig wünschen sich Verbraucher verständliche und vergleichbare Informationen. Doch obwohl alle Ähnliches wollen, sind die Anforderungen verschieden – und die Herausforderungen für Finanzdienstleister groß.



**Autorin:** Melanie Purgar, Expert Consultant bei Cofinpro



Mehr als zwei Drittel der deutschen Bankkunden wünschen sich Informationsblätter, die Chancen und Risiken eines komplexen Finanzprodukts übersichtlich erklären, ergab eine Cofinpro-Umfrage im Mai. 80 Prozent der Befragten befürworten etwa ein "Beipackzettel"-Modell, wie es die neue Initiative der EU vorsieht (PRIPS-Verordnung). Neun von zehn Befragten wünschen sich zudem, das Marktangebot verschiedener Institute auf Grundlage einheitlicher Begriffe besser vergleichen zu können.

Die Gesetzgeber setzen diese Wünsche der Verbraucher vielfältig um. In Deutschland sind Beipackzettel für Finanzprodukte seit 2011 vorgeschrieben. Mit der neuen EU-Verordnung PRIPS werden voraussichtlich ab Mitte 2016 die Informationsblatt-Vorschriften verschärft, um insbesondere die Kostentransparenz zu erhöhen. Auch die bis 2017 umzusetzende EU-Regelung MiFID II enthält Verbraucherschutz- und Kennzeichnungsvorschriften

und lenkt den Fokus in Richtung Kundenklassifizierung. Das geplante deutsche Kleinanlegerschutzgesetz wirft die zeitlichen Planungen der Unternehmen jedoch durcheinander. Eine raschere Umsetzung wird nötig, denn es gibt inhaltliche Überschneidungen zu MiFID II, die deutlich vorab gelten sollen: Noch im Herbst will das Kabinett das Kleinanlegerschutzgesetz beschließen, Verabschiedung im Bundestag und Inkrafttreten sind für das kommende Frühjahr vorgesehen.

## Komplexe Detailfragen

Die Detailfragen aus der Regulierung sind komplex, das zeigen aktuell laufende Abstimmungen zwischen Gesetzgeber und Branchenverbänden, die sich um eine praxistaugliche Umsetzung bemühen. Im Fokus steht dabei eine Verschiebung der vorab geltenden Regelungen des Kleinanlegerschutzgesetzes oder bestenfalls eine Formulierung, dass auch die derzeit von der ESMA konkretisierten MiFID II-Anforderungen damit erfüllt werden. Mit den MiFID II-Regelungen haben sich viele Unternehmen bereits beschäftigt und Vorstudien erstellt. Durch das zusätzliche Regulierungsvorhaben wird eine erneute Analyse nötig und die effiziente und zeitnahe Implementierung zu einer Herausforderung. Die neuen Anforderungen des Kleinanlegerschutzgesetzes sind

nicht zu unterschätzen. Für einen Großteil der Anlageprodukte wird künftig eine detaillierte Definition des Zielmarktes erforderlich sein und betroffene Prozesse sind hierauf anzupassen – beispielsweise die Emissions-, Vertriebs oder Beratungsprozesse. Es gilt dabei vor allem, eine Vielzahl an Emittenten und Vertriebseinheiten zu berücksichtigen, was eine Standardisierung von Begrifflichkeiten und Kundenclustern wünschenswert macht. So müsste ein Kunde bei jedem Emittenten in die gleiche Zielgruppe fallen. Zumindest bis zum Inkrafttreten des Kleinanlegerschutzgesetzes ist mit einem Standard, für dessen Erarbeitung beispielsweise die Branchenverbände gefordert wären, jedoch nicht zu rechnen. Die Definition der Kundenzuordnung zu einer Zielgruppe muss daher anfangs bankintern erfolgen und die Umsetzung so flexibel sein, dass künftige Standards problemlos eingearbeitet werden können.

Es gilt nun, eine erste Impact-Analyse betroffener Produkte, fachlicher Prozesse und Systeme schnellstmöglich in Angriff zu nehmen, um schon frühzeitig mit der Prozess-Modellierung beginnen zu können. Einzelne Prozessschritte, bei denen auf derzeit noch unklare Definitionen zurückgegriffen werden muss oder bei denen sich die Anforderungen der Gesetzesinitiativen unterscheiden, werden dabei flexibel und als regel-

basierte Schritte definiert. So lässt sich etwa die Zielmarktprüfung und die darauf basierende Produktauswahl im Beratungsvorgang dynamisch halten. Die Ausgestaltung wird angepasst, sobald die konkrete Umsetzung des Gesetzes erfolgt und lässt eine erneute Überarbeitung für MiFID II zu. Auf diese Weise können Banken und Finanzdienstleister die fristgerechte Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen erreichen bei gleichzeitiger Erhaltung der Flexibilität für spätere Änderungen.



Ausgangssituation: Der Regulierungs-Zeitplan im Überblick Bildquelle: Cofinpro